Hauptsitz:
KE!N EINZELFALL e.V.
Schiffbeker Höhe 30
22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:
Bayern I Berlin
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Der **KE!N EINZELFALL e.V.** steht für **Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung**!

Gern möchten wir dich unterstützen und stellen dir Informationsmaterial zur Verfügung.
Unser Informationsmaterial dient ausschließlich der Aufklärung. Es ersetzt keine Rechtsberatung und keine Therapie.

Thema: Ärztliches Attest zur Notwendigkeit eines Einzelzimmers

Vielleicht kennst du folgende Situation: Du befindest dich in einer Klinik, Reha-Einrichtung, Wohneinrichtung oder anderen gemeinschaftlichen Wohnform. Eigentlich soll die Maßnahme deiner Gesundheit helfen. Doch die Unterbringung in einem Mehrbettzimmer führt stattdessen zu zusätzlicher Belastung. Vielleicht kannst du in Gegenwart fremder Menschen nicht schlafen. Vielleicht lösen Nähe, Geräusche oder fehlende Rückzugsmöglichkeiten Ängste aus.
Vielleicht führen Traumafolgesymptome, Flashbacks oder Panikattacken dazu, dass du ständig angespannt bist. Vielleicht benötigst du aus gesundheitlichen Gründen einen geschützten Raum, um überhaupt zur Ruhe kommen zu können. In solchen Situationen kann ein Einzelzimmer medizinisch notwendig sein.

Was bedeutet die Notwendigkeit eines Einzelzimmers?
Ein Einzelzimmer bedeutet, dass du deinen Wohn- oder Schlafraum nicht mit anderen Personen teilen musst. Dabei geht es nicht um Komfort oder persönliche Vorlieben.
Entscheidend ist vielmehr: **Ist ein Einzelzimmer aus gesundheitlichen Gründen erforderlich, um deine Behandlung, Stabilisierung oder Teilhabe zu ermöglichen?**

Wann kann ein Attest sinnvoll sein?
Ein Attest kann beispielsweise sinnvoll sein bei: Krankenhausaufenthalten, Rehabilitationsmaßnahmen, psychosomatischen Kliniken, psychiatrischen Einrichtungen, Wohnheimen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Pflegeeinrichtungen, Kurmaßnahmen.

Welche gesundheitlichen Gründe können vorliegen?
Die Gründe können sehr unterschiedlich sein. Zum Beispiel:
Psychische Gründe: PTBS oder komplexe PTBS, Traumafolgestörungen, Angst- und Panikstörungen, Dissoziationen, Flashbacks, schwere Schlafstörungen, Autismus-Spektrum-Störungen, erhöhte Reizempfindlichkeit, soziale Überforderung.
Körperliche Gründe: erhebliche Schlafstörungen, besondere medizinische Behandlungen, starke Schmerzsymptomatik, Infektionsschutz, notwendige Ruhephasen.

Warum kann ein Einzelzimmer wichtig sein?
Für viele Menschen mit Traumafolgestörungen oder psychischen Erkrankungen ist ein geschützter Rückzugsraum ein wichtiger Bestandteil der Stabilisierung. Fehlt dieser Raum, kann dies zu erheblichen Problemen führen. Zum Beispiel: Schlafmangel, dauerhafte Anspannung, Panikattacken, Flashbacks, Dissoziationen, emotionale Krisen, Abbruch von Behandlungen Rehabilitationsmaßnahmen.

© KE!N EINZELFALL e.V.

Hauptsitz:
KE!N EINZELFALL e.V.
Schiffbeker Höhe 30
22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:
Bayern I Berlin
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Was sollte in einem Attest beschrieben werden?
Nicht die Diagnose allein ist entscheidend. Wichtiger ist die Frage: **Warum ist die Unterbringung in einem Mehrbettzimmer gesundheitlich problematisch oder unzumutbar?**

Mustertext für ein ärztliches Attest
Der folgende Text dient ausschließlich als Beispiel. Er muss immer an deine persönliche Situation angepasst und von deinem behandelnden Arzt oder deiner behandelnden Ärztin geprüft werden.

Textbeispiel für deinen Arzt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Patientin befindet sich aufgrund einer gesundheitlichen Erkrankung in meiner regelmäßigen Behandlung. Aufgrund der bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen ist die Unterbringung in einem Mehrbettzimmer mit erheblichen gesundheitlichen Belastungen verbunden. Insbesondere bestehen Einschränkungen durch Angstzustände, Schlafstörungen, erhöhte Reizempfindlichkeit, Überforderungssituationen und/oder traumabedingte Symptome, die durch fehlende Rückzugsmöglichkeiten verstärkt werden.
Aus medizinischer Sicht ist die Unterbringung in einem Einzelzimmer erforderlich, um eine gesundheitliche Stabilisierung zu ermöglichen und eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes zu vermeiden.
Die Notwendigkeit eines Einzelzimmers wird aus medizinischer Sicht ausdrücklich bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen
[Unterschrift / Stempel Arzt]

----- Ende Beispieltext -----

Häufige Irrtümer
„Psychische Erkrankungen reichen dafür nicht aus." Doch. Gerade Traumafolgestörungen, Angststörungen oder andere psychische Erkrankungen können die Notwendigkeit eines Einzelzimmers begründen.
„Ein Attest garantiert automatisch ein Einzelzimmer." Nein. Ein Attest dokumentiert die medizinische Notwendigkeit. Ob ein Einzelzimmer zur Verfügung steht und wer die Kosten trägt, hängt von den jeweiligen Regelungen und Möglichkeiten der Einrichtung ab.

Viele Menschen mit Traumafolgestörungen oder anderen psychischen Erkrankungen benötigen einen geschützten Rückzugsort, um sich sicher zu fühlen und zur Ruhe kommen zu können. Das ist keine Schwäche. Das ist ein gesundheitlicher Bedarf. **Manchmal ist ein Einzelzimmer kein Luxus, sondern eine wichtige Voraussetzung für Stabilisierung, Genesung und Sicherheit.**

Für Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung. Gemeinsam **KE!N EINZELFALL e.V.**

Beste Grüße
Das Team von

Kontakt:
kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de
Webseite:
www.kein-einzelfall.de

KE!N EINZELFALL e.V.
Vereinsregister Hamburg
Vereinsregisternr. 25873
Finanzamt Hamburg
17/432/18244

Bankverbindung:
KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?
Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an:
paypal@kein-einzelfall.de

Hauptsitz:
KE!N EINZELFALL e.V.
Schiffbeker Höhe 30
22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:
Bayern I Berlin
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

KE!N EINZELFALL e.V.
Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit

Kontakt:
kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de
Webseite:
www.kein-einzelfall.de

KE!N EINZELFALL e.V.
Vereinsregister Hamburg
Vereinsregisternr. 25873
Finanzamt Hamburg
17/432/18244

Bankverbindung:
KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?
Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an:
paypal@kein-einzelfall.de